

Stuttgart, 07.05.2024

**Begutachtung und Untersuchung zur Realisierung eines Bauvorhabens der LHS im Teilgebiet A3
Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung zwischen Deutscher Bahn und Landeshauptstadt Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.05.2024

Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Unterzeichnung des „*Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung eines Gutachtens zum Stellplatzbedarf des künftigen Hauptbahnhofs Stuttgart und der Entwurfsplanung eines Ausgangsbauwerks am künftigen Steg A*“ (künftig FinVer Gutachten und Entwurfsplanung) mit einem Kostenanteil der Landeshauptstadt Stuttgart in Höhe von bis zu 65.750 EUR brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Kurzfassung der Begründung

A. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und die Deutsche Bahn (DB) stimmen sich über das Vorgehen zur Bebauung des Bereichs nördlich der künftigen Bahnhofshalle (Teilgebiet A3) ab. Das Ziel ist, die Realisierung eines Bauvorhabens der LHS im Teilgebiet A3. Die möglichen städtischen Anlagen sollen weitestgehend funktional und baulich von den künftigen Bahnbauwerken getrennt sein. Zur Fortführung der Abstimmungen ist eine gemeinsame Ermittlung von Planungsgrundlagen erforderlich. Dies betrifft die notwendige Gesamtzahl für PKW-Stellplätze der DB für den künftigen Hauptbahnhof und die Lage und Anordnung der Ein- und Ausgänge (inklusive Entfluchtung) im Bereich des Teilgebiets A3. Damit ist keine Entscheidung über die Zahl der PKW-Stellplätze verbunden, welche die Stadt im Zuge der Realisierung eines Bauvorhabens im Teilgebiet A3 verwirklichen möchte.

Nördlich des künftigen Hauptbahnhofs Stuttgart befindet sich das Teilgebiet A3. Gemäß den Dokumenten zur Planfeststellung des Abschnitts 1.1 (PFA 1.1) ist auf diesem Teilgebiet die Errichtung von baulichen Anlagen für bahnbetriebliche Zwecke vorgesehen. Diese Anlagen sollen im Bereich des heutigen Karoline-Kaulla-Weges und auf Höhe des InfoTurmStuttgart mit dem künftigen Durchgangsbahnhof verbunden werden. Mittels den Übergängen soll das Erreichen der Personenverteilerstege über den künftigen Bahnsteigen aus Richtung Nord ermöglicht werden. Die Übergänge sind ebenfalls Teil des Entfluchtungskonzepts für den künftigen Durchgangsbahnhof. Des Weiteren sieht der PFA 1.1 eine Gesamtzahl von ca. 1.348 PKW-Stellplätzen vor. Ca. 350 dieser Stellplätze sollen im Tiefbau auf dem Teilgebiet A3 untergebracht werden.

Zur Errichtung und Betrieb von baulichen Anlagen im Teilgebiet A3 haben DB und LHS im Grundstückskaufvertrags vom 21.12.2001 (GKV) Regelungen getroffen. Die LHS hat sich zu einer Duldung von bahnbetrieblich notwendigen baulichen Anlagen (ohne weitere Vergütung) verpflichtet. Teil dieser Duldungsverpflichtung sind auch die ca. 350 PKW-Stellplätze im Teilgebiet A3.

B. Begutachtung und Untersuchung möglicher Anpassungen des PFA 1.1

Bei den aktuellen Abstimmungen zwischen DB und LHS zur Errichtung der baulichen Anlagen auf dem Teilgebiet A3, wird ebenfalls eine mögliche Änderung des PFA 1.1 betrachtet. Dabei könnte (a) die Festsetzung der Gesamtzahl von ca. 1.348 PKW-Stellplätzen im PFA 1.1 reduziert werden. Des Weiteren sollten (b) Planungen für eine mögliche Umgestaltung der Ein- und Ausgänge in Richtung des Teilgebiets A3 erfolgen.

(a) *Prüfung der Festsetzung der Gesamtzahl von PKW- und Fahrradstellplätzen*
Die Festsetzung der Gesamtzahl der PKW-Stellplätzen im PFA 1.1 basiert auf einer Stellplatzbilanzierung aus dem Jahr 1999. Diese wurde am 08. März 2017 durch die Durth Roos Consulting GmbH fortgeschrieben. DB und LHS wollen gemeinsam prüfen, ob die Grundannahmen aus dem Jahr 1999 zur Ermittlung des PKW-Stellplatzbedarfs für den künftigen Hauptbahnhof mit den aktuellen Entwicklungen noch übereinstimmen. Der Bedarf an PKW-Stellplätzen für Nutzer des künftigen Hauptbahnhofs könnte in den letzten Jahren zurückgegangen sein. Des Weiteren könnten sich geänderte Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise der Erlass einer Stellplatzsatzung für den gewerblichen Bereich durch die LHS, auf die Bestimmung des PKW-Stellplatzbedarfs auswirken. Auch der Bedarf an Fahrradstellplätzen könnte sich zwischenzeitlich geändert haben.

Zur gemeinsamen Neubewertung des künftigen PKW- und Fahrradstellplatzbedarfs wollen DB und LHS die Fortschreibung des Gutachtens zur Bedarfsermittlung der PKW-Stellplätze beauftragen. Im Gutachten soll ebenfalls die Möglichkeit der „Umwandlung“ von PKW- in Fahrradstellplätze betrachtet werden. Das Ergebnis des Gutachtens könnte als Grundlage für eine mögliche Planänderung des PFA 1.1 zur Gesamtzahl der PKW-Stellplätze genutzt werden.

(b) *Planung für mögliche Umgestaltung der Ein- und Ausgänge in Richtung Norden*
Im Bereich des Teilgebiets A3 enthält der PFA 1.1 einen Tiefbau mit drei Untergeschossen (Ebenen 0, -1 und -1a). Die Untergeschosse sind an zwei Stellen mit der künftigen Bahnhofshalle verbunden und ermöglichen direkte Übergänge.

Um gemeinsam die Umgestaltung der Bebauung im Teilgebiet A3 zu erreichen, könnte die DB eine alternative Entwurfsplanung zu den Unterlagen des PFA 1.1 erstellen. Für das nördliche Gebäude (Hoch- und Tiefgeschosse) könnte ein freies Baufeld geschaffen werden, dessen Planung offen bleiben kann. Die Ein- und Ausgänge an den geplanten Verteilerstegen sollen unabhängig vom nördlichen Gebäude funktionieren. Die Planung der Gitterschale am Schlossgarten sollte zunächst beibehalten werden. Mögliche Übergänge in das nördliche Gebäude könnten weiterhin vorgesehen werden. Die Glaswand zwischen Bahnhofshalle und nördlichem Gebäude soll entfallen.

Mit dem Abschluss der „FinVer Gutachten und Entwurfsplanung“ zwischen DB und LHS, können die Grundlagen für die weiteren Abstimmungen ermittelt werden. Für die Prüfung der Gesamtzahl der Stellplätze und die Erstellung der Planung der Ein- und Ausgänge ist eine hälftige Kostentragung von DB und LHS vorgesehen. Durch die Beteiligung der LHS, kann das hohe Interesse an der weitgehend funktionalen und baulichen Trennung der künftigen Bahnanlagen von möglichen städtischen Bauwerken verfolgt werden.

C. Wesentliche Inhalte der „FinVer Gutachten und Entwurfsplanung“

Insbesondere die folgenden Regelungen sind Bestandteil der „FinVer Gutachten und Entwurfsplanung“.

§ 1 Beauftragung der Bedarfsermittlung von PKW-Stellplätzen

Die DB verpflichtet sich, die Fortschreibung der bestehenden Bedarfsermittlung der PKW-Stellplätze des künftigen Hauptbahnhofs Stuttgart unter Berücksichtigung des Fahrradstellplatzbedarfs zu beauftragen (Gutachten Stellplatzbedarf).

§ 2 Erstellen der Entwurfsplanung für Ein- und Ausgänge

Die DB verpflichtet sich, eigenverantwortlich eine Entwurfsplanung für den Ein- und Ausgang am Personenverteilersteg A zu erstellen, welche ebenfalls den Entfall der Glaswand zwischen der künftigen Bahnhofshalle und dem nördlichen Gebäude und die Umgestaltung am Ein- und Ausgang des Personenverteilersteg B untersucht (Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A).

§ 3 Übernahme der Kosten durch DB und LHS

Die Kosten der Beauftragung des „Gutachtens Stellplatzbedarf“ und der Erstellung der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A können voraussichtlich die Höhe von insgesamt bis zu 131.500 EUR erreichen. Diese Kosten werden je zur Hälfte von DB und LHS getragen. Die Beteiligung der LHS an diesen Gesamtkosten ist auf die maximale Höhe von 65.750 EUR brutto begrenzt. Die DB hat das Recht, bei sich abzeichnender Überschreitung der Gesamtkosten die (weitere) Beauftragung des „Gutachtens Stellplatzbedarf“ und/oder die (weitere) Beauftragung der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A zu beenden.

Die anteilige Kostentragung der Beauftragung des „Gutachtens Stellplatzbedarf“ und der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A schaffen kein Präjudiz für die Finanzierung der mit allen Beteiligten hiervon unabhängig noch abzustimmenden Realisierung der künftigen baulichen Anlagen im Teilgebiet A3.

§ 4 Abrechnungsmodalitäten

Die Abrechnung des „Gutachtens Stellplatzbedarf“ und der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A erfolgt nach der Schlussabrechnung der jeweiligen Beauftragung.

§ 5 Informations- und Abstimmungspflichten

Die DB räumt entsprechend ihrer rechtlichen Möglichkeiten der LHS die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an dem zu erstellenden „Gutachten Stellplatzbedarf“ und der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge am Steg A in elektronischer Form ein.

§ 6 Zusammenarbeit

Die Parteien kommen überein, dass mindestens die Hälfte der Stellplatzreduzierung, die sich gegebenenfalls durch das „Gutachten Stellplatzbedarf“ für den neuen Hauptbahnhof Stuttgart ergibt, im Bereich des Teilgebiet A3 vorgenommen wird (Reduzierung der ca. 350 Stellplätze der DB). Sollte sich die Möglichkeit ergeben, den Stellplatzbedarf der DB im Teilgebiet A3 auf Null zu reduzieren und/oder gegebenenfalls durch Fahrradstellplätze zu ersetzen, werden die Parteien in weiteren Verhandlungen gemeinsam eine Reduzierung des Bedarfs der DB im Teilgebiet A3 auf Null anstreben. Die LHS geht hierdurch keine Bindung für ihre eigenen Planungen im Teilgebiet A3 ein. Die DB wird die LHS bei der Abstimmung der Entwurfsvarianten der Entwurfsplanung Ein- und Ausgänge Steg A einbeziehen. Insbesondere die Gestaltung des Ausgangs Steg A an der Oberfläche im Bereich der künftigen Athenerstraße ist mit der LHS abzustimmen.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

<Klimarelevanz Freitext>

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Abschluss der „FinVer Gutachten und Entwurfsplanung“, verpflichtet sich die LHS der DB Finanzierungsbeiträge bis zur Höhe von insgesamt 65.750 EUR brutto zu leisten. Die Zahlung des Finanzierungsbeitrags erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025.

Die vollständigen Aufwendungen in Höhe von 65.750 EUR brutto werden im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnishaushalt THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Die Mittel werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit umgesetzt aus der Deckungsreserve für das Stadtquartier Rosenstein (Teilergebnishaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB, SWU, T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

FinVer Gutachten und Entwurfsplanung Text

FinVer Gutachten und Entwurfsplanung Anlagen 1 bis 3

<Anlagen>